

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Keine Verlängerung der Voraufnahme

Ab anfangs November 2015 bot der Kanton Schaffhausen bis zu 180 Asylsuchenden im Rahmen einer kurzfristigen Voraufnahme Unterkunft, bis diese einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes zugeführt werden konnten. Grundlage dieser Voraufnahme bildete eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bund (Staatssekretariat für Migration SEM) und dem Kanton Schaffhausen. Während zu Beginn die beiden zur Verfügung gestellten Anlagen – der Schutzraum Dreifachhalle auf der Breite in der Stadt Schaffhausen mit 100 Plätzen und die Zivilschutzanlage Betten in Wilchingen mit 80 Plätzen – zumeist voll ausgelastet waren, konnten in der Zwischenzeit die beiden Anlagen zumindest vorläufig geschlossen werden.

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, die auf den 31. Januar 2016 befristete Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund nicht zu verlängern. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war, neben der starken Beanspruchung der kantonalen Ressourcen, die Erschwerung der kantonalen Planungen für den allfälligen Eintritt einer ausserordentlichen Lage im Asylbereich.

Der Kanton Schaffhausen unterstützt den Bund jedoch weiterhin. Zusammen mit dem Grenzwachtkorps GWK werden die logistischen Vorbereitungen für den Fall eines ausserordentlichen Anstiegs der Grenzübertritte im Kanton Schaffhausen getroffen.

Die im Rahmen der Voraufnahme gesammelten Erfahrungen hinterlassen einen positiven Gesamteindruck: Neben dem professionellen und engagierten Einsatz aller in die Betreuung der Asylsuchenden involvierten Akteure bei Bund, Kanton und Gemeinden ist namentlich die grosse Solidarität und Hilfsbereitschaft seitens der Schaffhauser Bevölkerung hervorzuheben. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle allen Beteiligten seinen Dank aussprechen.

Gesetzesbestimmungen zum Schutz gewaltbetroffener Personen bringen keine Verbesserung

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zu den vorgeschlagenen Verbesserungen des zivilrechtlichen Schutzes gewaltbetroffener Personen und des strafrechtlichen Schutzes vor Gewalt in Paarbeziehungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Bundesrat schlägt eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Vorrichtung vor, mit der ein gerichtlich angeordnetes Annäherungs-, Orts- oder Kontaktverbot überwacht und kontrolliert werden kann. Die Tatperson soll einen elektronischen Sender in der Form eines Armbands oder einer Fussfessel tragen. Weiter sollen zur Erhöhung der zivilrechtlichen Gewaltschutznorm gewisse prozessuale Hürden abgebaut werden. Zudem sollen die Kantone verpflichtet werden, für die nötige Weiterbildung von Personen zu sorgen, die als Mitglied eines Gerichts, einer Behörde oder Stelle mit dem Schutz von Personen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen betraut sind.

Die Regierung begrüsst zwar die Bemühungen des Bundesrates, den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern. Ihrer Ansicht nach sind die Vorschläge des Bundes aber wenig geeignet, dieses Anliegen auch tatsächlich zu verwirklichen. Einzelne Bestimmungen könnten gar eine gegenteilige Wirkung haben. Zudem wird bezweifelt, dass die Anordnung einer elektronischen Vorrichtung auch tatsächlich – wie vom Gesetzgeber verlangt – verhältnismässig umgesetzt werden kann. Entsprechend spricht sich der Regierungsrat gegen die Anpassungen beim zivilrechtlichen Gewaltschutz aus.

Ja zu Ratifikation der Istanbul-Konvention

Der Regierungsrat stimmt der Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, insbesondere psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung unter Strafe zu stellen. Gewisse Straftaten müssen auch dann verfolgt werden, wenn sie im Ausland begangen wurden und dort nicht strafbar sind. Die Opfer sind zu schützen und zu unterstützen, indem beispielsweise genügend Schutzunterkünfte und eine nationale Telefonberatung bereitgestellt werden. Ferner enthält das Übereinkommen Bestimmungen über das Strafverfahren. Die Konvention wurde bisher von 15 Staaten ratifiziert.

Regierung erteilt Bewilligung für TORTOUR Cyclocross 2016

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der TORTOUR Cyclocross 2016 vom 12. bis 14. Februar 2016 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Der Prolog findet am 12. Februar 2016 in der Stadt Schaffhausen statt. Die beiden Etappen vom 13. und 14. Februar 2016 führen über den Klettgau/Randen bzw. über den Reiat und Stein am Rhein. Beim TORTOUR Cyclocross 2016 handelt es sich um die Erstaustragung eines Ultra-Radquer-Rennens.

Ersatzwahl Stellvertretung Kantonsarzt

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Dr. med. Peter Flubacher als Kantonsarzt-Stellvertreter.

Als neue Kantonsarzt-Stellvertreterin wird Dr. med. Maha Züger, Neuhausen am Rheinfl, ab 1. Januar 2016 gewählt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Büttenhardt vom 26. November 2015 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die in der kommunalen Volksabstimmung vom 20. September 2015 beschlossene Änderung der Beitrags- und Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Thayngen (Erhöhung des Frischwasserpreises).

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Lehrpersonen, die am 1. Februar 2016 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Regula Bosshart Eggel, Primarlehrerin;
- Christine Deola, Primarlehrerin;
- Peter Meier, Primarlehrer;
- Alessandra Palumbo, Französisch- und Italienischlehrerin an der Kantonsschule.